

**Das Wohnungsgesetz.**

✦ Berlin, 18. Mai. (Telegr.) Der Ausschuß des Herrenhauses, der heute zur Inangriffnahme der Beratung des Wohnungsgesetzes zusammentrat, befaßte sich, wie zu erwarten war, vorläufig nicht weiter mit dem Gesetzentwurf. Da der Landtag morgen bis 9. Oktober vertagt wird, ist für die nach den grundlegenden zahlreichen Abänderungsanträgen der Städtevertreter im Hause zu erwartende eingehende Durcharbeitung die Zeit nicht ausreichend. Einer Anregung, den Ausschuß während der Sommerpause zur Weitertragung zu ermächtigen, gab die Regierung keine Folge. So vertagte sich denn der Ausschuß bis zur Wiederaufnahme der Landtagsarbeiten im Herbst. In der Freikonservativen Post wird von deren bekanntem parlamentarischen Mitarbeiter die Absicht der morgigen Vertagung als übereilt angefochten. Sie schreibt:

Der Entschluß der Staatsregierung, die Vertagung eintreten zu lassen, ohne die Verabschiedung des Wohnungsgesetzes abzuwarten, erscheint nicht unbedenklich. Die Eriedigung ist an sich dringlich. Dazu kommt, daß nunmehr alle größeren gesetzgeberischen Vorlagen im Landtage ungeachtet einer sechsmonatigen Lagung unerledigt geblieben sind. Die Schätzungsamts- und Stadtschaftsgesetze haben das Herrenhaus noch nicht verlassen, obwohl sie bereits vor Weihnachten an dieses Haus gelangt sind. Die Verabschiedung des Fideikommissgesetzes würde voraussichtlich nur noch geringe Zeit in Anspruch genommen haben, seine Verschiebung ist bekanntlich aus Rücksichten allgemeiner Politik erfolgt. Es bleibt somit allein das Wohnungsgesetz als einzige mögliche gesetzgeberische Frucht der diesmaligen Lagung übrig. Hat die Lagung sonach in der Tat gar nichts aufzuweisen, so ist das bedauerlich, sowohl im Interesse des Landtags, wie der Regierung, wie endlich der Stellung Preußens im Deutschen Reiche selbst. Wenn daher nicht etwa mit einer so langsamen Vorbereitung der Beschlußfassung des Herrenhauses in seinem Ausschuß zu rechnen war, daß aus diesem Grunde die Verabschiedung der Vorlage im Frühjahr ausgeschlossen erschien, so wird man es schwerlich als einen glücklichen und geschickten Griff der Staatsregierung ansehen können, die Vertagung vor abschließenden Verhandlungen über das Wohnungsgesetz herbeizuführen.